

5.3. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

| | |
|---------------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Anlagevermögen | 279.648.920,39€ (273.340.735,66 €) |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände | 15.931.492,61 € (11.244.085,04 €) |

| | |
|---|------------------------------|
| 1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 93.693,68 € (37.211,83 €) |
|---|------------------------------|

Hierbei handelt es sich um erworbene Datenverarbeitungs-Software und sonstige Lizenzen, die zu den Anschaffungskosten aktiviert wurden, abzüglich der Abschreibungen. Die größte Position in der Beschaffung betraf in diesem Jahr die Lizenz für die Fachanwendung VOIS/MESO im Bereich Einwohnermeldewesen.

| | |
|--------------------------------------|------------------------------------|
| 1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse | 3.671.928,67 € (3.584.121,60 €) |
|--------------------------------------|------------------------------------|

In dieser Position sind die geleisteten Zuschüsse an Dritte unter Berücksichtigung der Abschreibungen und ggf. Rückzahlungen enthalten. Die Abschreibungsdauer entspricht in der Regel der Zweckbindungsfrist der Zuwendung. Bei der Beteiligung der Stadt an den Regenwasserkanälen laut Rahmenvereinbarung (Vorlage VI/0649/12) richten sich die Abschreibungen nach den Abschreibungen des SAB für das Anlagegut und werden nach Fertigstellung der Investitionsmaßnahme zwischen Stadt und SAB abgestimmt.

Der Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|---|----------------|
| Beteiligung der Stadt an den Abwasserkanälen gemäß Rahmenvereinbarung | 1.009.123,53 € |
| Zuschüsse Speedwaystadion | 177.170,55 € |
| Investitionszuschüsse NUP | 316.401,52 € |
| Investitionszuschuss Kunst- und Naturrasenplätze Jahnstadion (GSC 09) | 538.422,30 € |
| Zuschuss Ladesäule an der Bleiche (Stadtwerke Güstrow) | 55.514,07 € |
| Zuschuss Alarmanlage Gertrudenkapelle | 19.950,00 € |
| Weiterleitung Zuschuss Kita Bärenhaus | 743.873,58 € |
| Zuschüsse ans Straßenbauamt für Rostocker Chaussee | 735.471,47 € |
| Zuschuss Start- und Landebahn Flugplatz Bockhorst | 76.001,85 € |
| | ----- |
| | 3.671.928,67 € |
| | ===== |

| | |
|--|-------------------------------------|
| 1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | 12.165.870,26 € (7.622.751,61 €) |
|--|-------------------------------------|

Die geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

Darlehen und Zuschüsse an Dritte, die aus den Städtebaulichen Sondervermögen gezahlt wurden:

| | |
|--|--|
| Altstadt | 4.425.094,25 € |
| Anzahlungen für die Sanierung der OASE | 7.700.000,00 € |
| Anzahlungen auf Software – GeoInformationsSystem | 40.776,01 € |
| 1.2 Sachanlagen | 132.295.733,13 € (131.761.824,27 €) |
| 1.2.1 Wald, Forsten | 5.245.294,52 € (5.246.553,73 €) |

Grundlage für die Waldbewertung ist die Bewertungsrichtlinie.

Grund und Boden der Waldflächen wurden mit dem Bodenrichtwert von Grünland (Stand 01.01.2000) bewertet.

Gemäß § 31 Abs. 9 GemHVO-Doppik kann das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt mit einer gleichbleibenden Menge und einem gleichbleibendem Wert angesetzt werden. Eine Anpassung des Festwertes ist grundsätzlich nach der Erstellung eines neuen Forsteinrichtungswerkes durchzuführen.

Gemäß § 11 Landeswaldgesetz M-V wurde das Forsteinrichtungswerk zum Stichtag 01.01.2014 neu erstellt und Anpassungen in der Bilanz zum 31.12.2014 vorgenommen.

Die Minderung der Bilanzposition resultiert aus der Übertragung eines Grundstückes in das Betriebsvermögen des SAB. (Beschluss VII/0452/21)

| | |
|---|--|
| 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 15.931.094,33 € (16.480.242,43 €) |
|---|--|

Unbebaute Flurstücke wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten (AHK) bewertet. Waren diese im Rahmen der Erstbewertung zur Eröffnungsbilanz nicht ermittelbar, erfolgte die Bewertung anhand von Bodenrichtwerten (Stand 01.01.2000) und den Regelungen der Bewertungsrichtlinie.

Die Veränderungen ergeben sich u.a. aus Grundstücksankäufen und -verkäufen, einschließlich der daraus resultierenden Buchungen, Umsetzungen im Rahmen von Zerlegungsvermessungen und Kontenkorrekturen, sowie den Abschreibungen für Außenanlagen/Grundstückseinrichtungen, z. B. bei Spielplätzen und Grünanlagen. Eine Besonderheit im Bereich der Grundstücksabgänge besteht in 2021 darin, dass die Grundstücke, welche dem Baugebieten „Suckower Tannen“ zugeordnet sind, für den Zeitraum der Erschließung ins Umlaufvermögen umgebucht werden. Es handelt sich daher noch nicht um die tatsächlichen Abgänge der Grundstücke, sondern um einen veränderten Ausweis aufgrund der Erschließung. Darüber hinaus resultiert ein Großteil der Abgänge aus der Übertragung zahlreicher Flurstücke in das Betriebsvermögen des Städtischen Abwasserbetriebes. (Beschluss VII/0452/21)

| | |
|--|---|
| <u>1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u> | <u>41.728.226,74 €</u> (39.724.403,90 €) |
|--|---|

Die Bewertung bebauter Grundstücke zur Eröffnungsbilanz erfolgte grundsätzlich zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Waren diese nicht ermittelbar, erfolgte die Bewertung anhand von Bodenrichtwerten (Stand 01.01.2000). Des Weiteren wurden für die bebauten Grundstücke die grundsätzlichen Regelungen, welche auch für unbebaute Grundstücke gelten, angewandt.

Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen, Abgängen durch Abbruch auf Grund von Investitionen, Verkäufen, Ankäufen bzw. Flächentausch und Zugängen durch Investitionen. In 2021 wurde der Neubauteil der Thomas-Müntzer-Schule fertig gestellt und aktiviert. Außerdem wurden die Außenanlagen des Feuerwehrstandortes am Langendammschen Weg fertig gestellt.

In 2021 musste eine Korrektur zur Eröffnungsbilanz nach § 53a GemHVO-Doppik vorgenommen werden. Es handelte sich um das Sozialgebäude sowie das Kohlelager auf dem Gelände der Thomas-Müntzer-Schule, welche doppelt bilanziert waren. Rückwirkend betrachtet, kann es sich hier nur um eine versehentlich doppelte Erfassung bei der Erstbewertung zur Eröffnungsbilanz handeln. Folglich musste eine ergebnisneutrale Verrechnung mit der allgemeinen Kapitalrücklage für den doppelt bilanzierten Wert in Höhe von 25.180,90 € erfolgen.

| | |
|------------------------------------|---|
| <u>1.2.4 Infrastrukturvermögen</u> | <u>59.887.987,54 €</u> (59.371.895,33 €) |
|------------------------------------|---|

Straßen, Wege, Plätze und sonstiges Infrastrukturvermögen sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bilanzieren.

Für die Eröffnungsbilanz der Stadt zum 01.01.2012, die die Basis für die weitere Vermögensbilanzierung bildet, fanden die Regelungen des Kommunal-Doppik-Einführungsgesetzes in Verbindung mit der Bewertungsrichtlinie (Beschluss VI/0191/15) Anwendung.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wurden in der Eröffnungsbilanz mit 20 % des Bodenrichtwertes bewertet, jedoch mindestens mit 0,10 Euro je Quadratmeter und höchstens 10 Euro je Quadratmeter.

Straßen, Wege und Plätze waren in der Eröffnungsbilanz mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Zustandes zu bewerten. Die Herstellungskosten waren anzusetzen, wenn es sich um einen Neubau ohne jeglichen vorherigen Bestand handelte.

Sofern die Anschaffungs-/Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten oder es sich um keinen Neubau handelt, wurden die Straßen, Wege und Plätze in der Eröffnungsbilanz mit dem Ersatzwert gemäß dem Preiskatalog der Barlachstadt Güstrow bewertet. Unter Berücksichtigung der bis zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz angefallenen Alterswertminderung und des Zustandes hat sich der Wertansatz für die Eröffnungsbilanz ergeben.

Stadtmobiliar (Bänke, Fahrradständer, Papierkörbe, Hundetoiletten, feststehende Poller) wurden mit einem gemeinsamen Festwert bewertet, ebenso die Verkehrsschilder. Die letzte Überprüfung der Festwerte erfolgte 31.12.2020, daher ist die nächste Ermittlung erst wieder zum 31.12.2023 fällig.

Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus:

- planmäßigen Abschreibungen
- Aktivierungen/Nachaktivierungen von Baumaßnahmen (u.a. Spaldingsplatz, Kiebitzweg, Robert-Beltz-Straße, Walter-Griesbach-Platz, Gehweg Liebnitzstraße, Parkplatz an der Bleiche))
- Abbruch alter Anlagen aufgrund der Neuinvestitionen (z.B. Spaldingsplatz, Kiebitzweg, Robert-Beltz-Straße, Walter-Griesbach-Platz, Zu den Wiesen, Parkplatz an der Bleiche)
- An- und Verkäufen von Infrastrukturgrundstücken
- Zuordnung von Infrastrukturgrundstücken an den SAB
- Aufhebung einer Vermögenszuordnung eines Infrastrukturgrundstücks
- Zwei Unfallschäden an der Polleranlage in der Domstraße

| | |
|--|------------|
| 1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden | 444,75 € |
| | (444,75 €) |

Es handelt sich hier um die Grünflächen am Schlossgraben. Das betroffene Flurstück 1834 – 58 – 81/1 ist Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Auf diesem Flurstück befinden sich einige Bepflanzungen, Bänke, Papierkörbe und Hundetoiletten der Stadt Güstrow. Diese sind somit als Grundstückseinrichtungen auf fremdem Grund und Boden bilanziert.

| | |
|-----------------------------------|------------------|
| 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler | 2.322.844,61 € |
| | (2.331.224,20 €) |

Die Erstbewertung erfolgte im Rahmen der Eröffnungsbilanz entsprechend der Bewertungsrichtlinie.

Das Stadtmuseum erhielt 2021 die Gemälde „Porträt Dr. med. Egon Krull“ und „Porträt Käthe Krull“ in Form einer Sachspende zu einem Wert von je 1.500 €.

Weitere Veränderungen resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen.

| | |
|--|------------------|
| 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge | 1.653.679,30 € |
| | (1.574.471,67 €) |

Die Erstbewertung der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge im Rahmen der Eröffnungsbilanz erfolgte entsprechend der Bewertungsrichtlinie.

Die Zugänge resultieren aus Neubeschaffungen von Fahrzeugen für den Stadtbauhof und den Förster einschließlich Zusatzgeräten, Neubeschaffung von Spielgeräten auf städtischen Spielplätzen und sonstiger Technikbeschaffungen wie z.B. der Brandmeldeanlage für das Museum und einer Konferenzanlage für das Bürgerhaus.

Die Verringerung des Anlagevermögens resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen, sowie den Abgängen von Altfahrzeugen.

| | |
|--|--------------|
| 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung | 556.512,29 € |
|--|--------------|

(559.057,19 €)

Die Erstbewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz erfolgte entsprechend der Bewertungsrichtlinie. Zugänge wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Diese verringern sich um die planmäßigen Abschreibungen.

Die Zugänge resultieren unter anderem aus Beschaffungen von Ausstattung und Technik für die Schulen und Kindereinrichtungen, einer Wärmebildkamera sowie einem Hydraulikaggregat für die Feuerwehr, einem Verkehrszählgerät und einer VR-Station für die Bibliothek.

Die Verringerungen resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen bzw. aus Abgängen gemäß Inventur.

Die Dienst- und Schutzkleidung der Freiwilligen Feuerwehr sowie der Medienbestand der Bibliothek sind gemäß § 31 Abs. 8 GemHVO-Doppik mit einem Festwert bilanziert. Die Festwerte wurden letztmalig zum 31.12.2020 überprüft, die nächste Ermittlung erfolgt dementsprechend erst wieder zum 31.12.2023.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen,

| | |
|----------------|------------------|
| Anlagen im Bau | 4.969.649,05 € |
| | (6.473.531,07 €) |

Die geleisteten Anzahlungen für die städtebaulichen Sondervermögen korrespondieren mit den Ansätzen in den entsprechenden Positionen in den Bilanzen der Städtebaulichen Sondervermögen und setzen sich wie folgt zusammen:

| | |
|-------------------------------------|------------------|
| Altstadt | 323.308,60 € |
| Südstadt | 14.827,07 € |
| | ----- |
| | 338.135,67 € |
| | ===== |
| Anzahlungen auf Sachanlagen | 803.439,29 € |
| Anzahlungen Hochbau | |
| Thomas-Müntzer-Schule | 1.348.250,18 € |
| Stützwand Stahlhofgelände | 19.791,91 € |
| Anzahlungen Kinderspielplätze | |
| Spielplatz Fritz-Reuter-Grundschule | 9.913,89 € |

Anzahlungen für Straßenbaumaßnahmen und sonstige Infrastruktureinrichtungen (einschl. Planungskosten)

| | |
|----------------------------|-------------|
| Bärstammweg 1. BA | 65.077,74 € |
| Bärstammweg 2. BA | 7.889,70 € |
| Bredentiner Weg 1. BA | 77.396,25 € |
| Bürgermeister-Dahse-Straße | 5.582,29 € |
| Dachssteig | 24.201,43 € |
| Dehmer Straße | 16.064,08 € |

| | |
|---|--------------|
| Falkenflucht | 15.960,28 € |
| Fischerweg | 20.434,97 € |
| Flotowstraße | 37.642,59 € |
| Gehweg Liebnitzstraße | 65.067,13 € |
| Gutower Straße | 17.900,37 € |
| Hengstkoppelweg 3. BA | 344.222,84 € |
| Niklotstraße | 15.911,49 € |
| Schliemannstraße | 5.294,12 € |
| Schwarzer Weg | 31.886,24 € |
| Stahlhof | 19.063,86 € |
| Suckower Tannen | 209.070,70 € |
| Wallensteinstraße | 23.177,53 € |
| Werlestraße | 16.699,48 € |
| Wossidlostraße | 481.614,59 € |
| Zu den Wiesen 1.& 2.BA | 492.165,92 € |
| 3. Themenbereich Inselsee - An den Bootshäusern | 35.915,44 € |
| 3. Themenbereich Inselsee - Barlachweg | 25.986,17 € |
| 3. Themenbereich Inselsee - Fährhausweg | 14.953,10 € |
| 3. Themenbereich Inselsee - Schöninsel – Bauhofer Bucht | 56.220,30 € |
| 3. Themenbereich Inselsee - Zur Kanalbrücke | 13.842,41 € |
| Brücke Nr. 49 Dehmen | 37.183,45 € |
| Brücke Nr. 63 Falkenflucht | 42.978,85 € |
| Brücke Schöninsel | 230.714,79 € |

Die Verringerungen resultieren aus der Aktivierung/Nachaktivierung von abgeschlossenen Baumaßnahmen.

| | |
|-------------------|--------------------|
| 1.3 Finanzanlagen | 131.421.694,65 € |
| | (130.334.826,35 €) |

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst.

| | |
|--|-------------------|
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 81.672.021,82 € |
| | (81.672.021,82 €) |

Grundlage der Bilanzierung ist die Bewertung der Anteile der Stadt an den verbundenen Unternehmen in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012. Diese erfolgte entsprechend den Verwaltungsvorschriften zur Doppik-Einführung zum Ersatzwert.

| | |
|--|----------------|
| 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 331.870,37 € |
| | (344.998,30 €) |

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen ausschließlich Wohnungsbaudarlehen nach dem Wohnungsbau- und Familienheimgesetz (WoBauG), die der Wohnungsgesellschaft Güstrow GmbH gewährt wurden. Die Darlehen wurden planmäßig getilgt.

Zusammensetzung:

| Objekt | Betrag zum 01.01.2021 | Tilgung | Betrag zum 31.12.2021 |
|------------------------|--------------------------|-------------|--------------------------|
| Kessinerstraße 10 – 16 | 70.804,80 € | 2.582,02 € | 68.222,78 € |
| Buchenweg 5 – 15 | 274.193,50 € | 10.545,91 € | 263.647,59 € |
| | 344.998,30 € | | 331.870,37 € |

| | |
|---------------------|----------------------------|
| 1.3.3 Beteiligungen | 1.000,00 € (1.000,00 €) |
|---------------------|----------------------------|

Ausgewiesen ist die Beteiligung der Stadt an der GüstrowCard Betreibergesellschaft mbH gemäß
Notarvertrag vom 09.12.2003. Die Bewertung erfolgte zu den Anschaffungskosten.

| | |
|--|--------------------------------------|
| 1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen | 39.715.342,29 € (38.848.265,32 €) |
|--|--------------------------------------|

Zusammensetzung:

| | |
|--|-----------------------------------|
| Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow | 37.093.553,67 € |
| Ernst-Barlach-Stiftung | 2.515.313,49 € |
| Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt“ | 102.115,99 € |
| Städtebauliches Sondervermögen „Schweriner Vorstadt“ | 0,00 € |
| Städtebauliches Sondervermögen „Südstadt“ | 4.359,14 € |
| | ----- 39.715.342,29 € ===== |

| | |
|--|------------------------|
| <u>Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow</u> | <u>36.115.743,06 €</u> |
|--|------------------------|

Der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow (SAB) ist ein Eigenbetrieb der Stadt und daher erfolgt die
Bewertung nach der Eigenkapital-Spiegelmethode.

Basis für die Ermittlung ist der geprüfte und festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2021.

| | |
|-------------------------------|-----------------------|
| <u>Ernst-Barlach-Stiftung</u> | <u>2.515.313,49 €</u> |
|-------------------------------|-----------------------|

Die Bewertung entspricht der Bewertung in der Eröffnungsbilanz. Im Jahr 2021 gab es keine
Veränderungen.

| | |
|--|--------------|
| Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt“ | 102.115,99 € |
| Städtebauliches Sondervermögen „Schweriner Vorstadt“ | 0,00 € |
| Städtebauliches Sondervermögen „Südstadt“ | 4.359,14 € |

Die Finanzlagen der Stadt an den städtebaulichen Sondervermögen „Altstadt“, Schweriner Vorstadt“ und „Südstadt“ entsprechen dem Eigenkapital in den Bilanzen der SSV zum 31.12.2021 (Eigenkapital-Spiegelmethode).

| | | |
|-------|-------------------------------|------------------|
| 1.3.6 | Ausleihungen an Eigenbetriebe | 3.247.974,36 € |
| | | (3.414.488,47 €) |

Gemäß Beschluss VI/0859/19 wurde dem Städtischen Abwasserbetrieb (SAB) in 2019 ein Darlehen in Höhe von 1.500.000 € gewährt. Dieses wurde abzüglich der seit 2020 geleisteten Tilgung bilanziert. In 2020 wurde ein weiteres Darlehen an den SAB ausgereicht. Mit Beschluss VII/0296/20 wurden 2.000.000 € ausgezahlt. Die Tilgung begann erst im Jahr 2021.

| | | |
|-------|---|------------------|
| 1.3.8 | Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen | 6.425.371,64 € |
| | | (6.024.282,79 €) |

Gemäß § 37 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind die anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen als Finanzanlagen nachzuweisen.

Basis der Bewertung bildet die vom Kommunalen Versorgungsverband M-V mit Schreiben vom 21.02.2022 mitgeteilte Höhe der Allgemeinen Rücklage und der Versorgungsrücklage. Der Anteil der Stadt an den Versorgungsrückstellungen gesamt des Verbandes beträgt zum 31.12.2021: 1,670 %.

Daraus ergibt sich für die Stadt

| | |
|------------------------------|----------------|
| eine allgemeine Rücklage von | 5.758.160,00 € |
| eine Versorgungsrücklage von | 667.211,64 € |
| | ----- |
| | 6.425.371,64 € |
| | ===== |

| | | |
|-------|-----------------------|---------------|
| 1.3.9 | Sonstige Ausleihungen | 28.114,17 € |
| | | (29.769,65 €) |

Unter den sonstigen Ausleihungen der Stadt sind zum einen laufende Darlehensverträge aus gewährten Wohnungsbaudarlehen nach dem Wohnungsbau- und Familienheimgesetz (WoBauG) und den Förderrichtlinien des Landes erfasst und zum anderen ein Darlehen, welches im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Schweriner Vorstadt“ gewährt und nach Schlussrechnung der Sanierungsmaßnahme in 2019 in die Buchhaltung der Stadt übernommen wurde.

Die Ausleihungen wurden mit den zum 31.12.2021 valutierenden Beträgen berücksichtigt.

| | |
|---|-------------|
| Wohnungsbaudarlehen Hafenstraße 20, 20a, 21 | 16.800,58 € |
| Darlehen aus Städtebaufördermitteln Schweriner Vorstadt | 11.313,59 € |

| | | |
|----|----------------|-------------------|
| 2. | Umlaufvermögen | 23.161.809,07 € |
| | | (24.203.462,21 €) |

| | | |
|-----|---------|------------------|
| 2.1 | Vorräte | 5.065.343,52 € |
| | | (3.747.681,50 €) |

Vorräte sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

| | |
|--|-----------------------------------|
| <u>2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u> | <u>3.690,75 €</u> (2.557,27 €) |
|--|-----------------------------------|

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe umfassen die Bestände an Heizöl und Streusand im Stadtbauhof zum 31.12.2021.

Die Bewertung erfolgte nach dem FIFO-Verfahren (first-in-first-out).

| | |
|--|---|
| <u>2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, Unfertige Leistungen</u> | <u>5.061.652,77 €</u> (3.745.124,23 €) |
|--|---|

Zum Umlaufvermögen gehören Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde zu dienen. Dazu zählen auch Grundstücke mit hinreichend konkreter Verkaufsabsicht.

In 2020 wurde die Erschließung des Wohngebietes „Östlich Bredentiner Weg“ im Zuge des Beschlusses VII/0261/20 für den Entwurf und die Auslegung des B-Planes hinreichend konkret, sodass die zum festgelegten Gebiet gehörenden Grundstücke aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgebucht wurden. Analog wurde auch mit den zum Erschließungsgebiet „Stahlhof“ gehörenden Grundstücken entsprechend dem Beschluss zum B-Plan VII/0264/20 verfahren. In 2021 wurde der Verkaufsbeschluss VII/0409/21 für die Veräußerung der Grundstücke des Erschließungsgebietes Suckower Tannen gefasst und somit nun auch die dazugehörigen Grundstücke ins Umlaufvermögen umgesetzt

Hier verbleiben die Grundstücke bis zu ihrer jeweiligen Veräußerung bzw. bis zur Abrechnung des Erschließungsgebietes.

| | |
|---------------------------|----------------|
| „Östlich Bredentiner Weg“ | 1.174.691,15 € |
| „Stahlhof“ | 2.631.264,57 € |
| „Suckower Tannen“ | 899.184,81 € |
| „Fischerweg“ | 356.512,24 € |

Dieses Verfahren zum geänderten Ausweis der zum Verkauf bestimmten Grundstücke wurde nun erstmalig durch die verstärkte Erschließung von neuem Wohnraum angewandt und soll daher auch nur für derartige Fälle vorgenommen werden, in denen die Vermarktung größerer Gebiete über einen längeren, zumeist jahresübergreifenden Zeitraum erfolgt. Der Verkauf von Grundstücken im Einzelfall bleibt davon unberührt.

| | |
|--|---|
| <u>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u> | <u>1.110.910,46 €</u> (1.321.589,68 €) |
|--|---|

In dieser Position sind die Forderungen der Stadt aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlagen ausgewiesen.

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören Steuerforderungen, Gebühren- und Beitragsforderungen, Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, die auf öffentlich-rechtlichen Grundlagen basieren.

Zu den privatrechtlichen Forderungen zählen Forderungen, die sich insbesondere durch einen gegebenen Leistungsaustausch begründen und welche auf einem gesetzlichen oder vertraglichen Schuldverhältnis basieren.

Die Forderungen sind mit ihrem Nominalwert ausgewiesen.

Die Zusammensetzung der Forderungen ist in Einzellisten ausgewiesen.

Die Forderungen mit den Restlaufzeiten sind in der Forderungsübersicht (Anlage) dargestellt.

Pauschalwertberichtigungen wurden produkt- bzw. projektbezogen vorgenommen, wobei ca. 15 % des Nominalwertes der Forderungen bei Wertberichtigungsbeträgen ab 500,00 € pauschal gerundet wertberichtigt wurden.

Auf Grund der Beschlüsse und VII/0062/1/19 und VII/0176/20 der Stadtvertretung konnten widerspruchsbehaftete Straßenbaubeitragsbescheide für die Hagemeisterstraße 1.BA in Höhe von 16.745,17 € nicht beigetrieben werden. Sie wurden daher 2019 in die Pauschalwertberichtigung einbezogen und verbleiben dort bis 2023.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und den öffentlichen Sektor werden nur in Einzelfällen pauschal wertberichtigt.

Einzelwertberichtigungen erfolgten, wenn die Forderungen nicht betreibbar sind.

| | |
|--|--------------------------------|
| 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen | 536.974,44 € (543.113,92 €) |
|--|--------------------------------|

Die ausgewiesenen öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | |
|--|--------------|
| Gebührenforderungen | 52.648,13 € |
| Beitragsforderungen | 31.669,89 € |
| Grundsteuerforderungen | 70.619,44 € |
| Gewerbesteuerforderungen | 627.911,40 € |
| Sonstige Steuerforderungen | 36.394,13 € |
| Forderungen aus Transferleistungen | 6.847,36 € |
| Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen | 55.119,78 € |
| | ----- |
| Nominalwert der Forderungen | 881.210,13 € |
| abzüglich Pauschalwertberichtigung | 98.445,17 € |
| abzüglich Einzelwertberichtigung | 245.790,52 € |
| | ----- |
| | 536.974,44 € |
| | ===== |

| | |
|--|--------------------------------|
| 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 209.306,15 € (230.081,54 €) |
|--|--------------------------------|

In dieser Position sind die Forderungen aus Liefer- und Leistungsverträgen (u. a. Miet- und Pachtverträge), Kostenerstattungen u. ä. erfasst.

Der Nominalwert der Forderungen beträgt 246.707,92 €

| | |
|------------------------------------|--------------|
| abzüglich Pauschalwertberichtigung | 36.800,00 € |
| abzüglich Einzelwertberichtigung | 601,77 € |
| | ----- |
| | 209.306,15 € |
| | ===== |

| | |
|---|-------------------|
| <u>2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen</u> | <u>3.759,61 €</u> |
| | (3.779,00 €) |

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus dem Leistungsverkehr zwischen der Stadt und ihren verbundenen Unternehmen.

| | |
|--|---------------|
| <u>2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</u> | <u>0,00 €</u> |
| | (0,00 €) |

Zum Bilanzstichtag bestanden keine offenen Forderungen.

| | |
|---|---------------|
| <u>2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechts- fähige kommunale Stiftungen</u> | <u>0,00 €</u> |
| | (13,00€) |

Zum Bilanzstichtag bestanden keine offenen Forderungen.

| | |
|---|---------------------|
| <u>2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich</u> | <u>215.631,40 €</u> |
| | (394.846,55 €) |

Die Forderungen resultieren aus Gebühren-, Steuer- und sonstigen Forderungen aus dem Leistungsverkehr mit Europäischer Union, Bund, Land sowie Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Die Forderungen sind zum Nominalwert ausgewiesen.

| | |
|--|---------------------|
| <u>2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände</u> | <u>145.238,86 €</u> |
| | (149.755,67 €) |

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind allgemeine Forderungen, Wohngeldrückforderungen, aber auch die gewährten Hand- und Wechselgeldvorschüsse für die Einzahlungskassen (z. B. Bürgerbüro) und Handkassen (z. B. in den Schulen) sowie die Vorjahrsabgrenzungen erfasst.

| | |
|---|--------------|
| Der Nominalwert der Forderungen beträgt | 147.838,86 € |
| abzüglich Pauschalwertberichtigung | 2.600,00 € |
| | ----- |
| | 145.238,86 € |
| | ===== |

| | |
|--|------------------------|
| <u>2.4 Kassenbestand, Bankguthaben</u> | <u>16.985.555,09 €</u> |
| | (19.134.191,03 €) |

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennwert bewertet.

Zusammensetzung:

| | |
|-------------------------------|-----------------|
| Guthaben bei Kreditinstituten | 16.984.762,91 € |
| Barbestand Stadtkasse | 792,18 € |
| | ----- |
| | 16.985.555,09 € |
| | ===== |

Die Bankguthaben sind durch Bankbestätigungen, Tagesauszüge bzw. Saldenmitteilungen zum 31.12.2021 nachgewiesen.
Girokonten bestehen bei drei Kreditinstituten.

| | |
|---------------------------------------|---------------|
| 3. Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv) | 96.873,11 € |
| | (71.966,35 €) |

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für das Folgejahr darstellen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten resultieren aus Dienstbezügen und Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit.

Passiva

| | |
|-----------------|--------------------|
| 1. Eigenkapital | 245.853.675,63 € |
| | (243.595.202,56 €) |

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen den Vermögen und den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten einerseits und den Schulden, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten andererseits.

Das Eigenkapital ergibt sich also als Saldo aus den ermittelten Aktiva abzüglich der ermittelten Passiva.

| | |
|---------------------|--------------------|
| 1.1 Kapitalrücklage | 224.299.941,73 € |
| | (221.701.447,88 €) |

| | |
|----------------------------------|--------------------|
| 1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage | 200.498.718,98 € |
| | (200.550.646,88 €) |

In 2021 mussten Korrekturen zur Eröffnungsbilanz nach § 53a GemHVO-Doppik zu Lasten der Allgemeinen Kapitalrücklage vorgenommen werden.

Der erste Sachverhalt fiel im Zuge der Aktivierung der Sanierungskosten für die Thomas-Müntzer-Schule auf, dass zwei Nebengebäude der Schule bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz scheinbar doppelt aufgenommen wurden. Aufgrund dessen wurden die Gebäude mit ihren in 2021 noch bestehenden Restwerten von insgesamt 25.180,90 € gegen die Kapitalrücklage aus dem Anlagevermögen entfernt.

Weiterhin musste eine Korrektur zur Aktivierung der Kosten für die Sanierung der Langen Straße zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz vorgenommen werden. Damals wurden die Anschaffungskosten der

Straße anhand des an den Fördermittelgeber übermittelten Verwendungsnachweises ermittelt. Im Jahr 2021 erhielt die Stadt dann das Schlusstestat der Maßnahme. Da das Verhältnis von Baukosten und Fördermitteln allerdings nennenswert zur damaligen Aktivierung abwich, wurde die Bewertung der Straße sowie Nebenanlagen und dazugehörigen Sonderposten anhand des Schlusstestes überarbeitet und gegen die Kapitalrücklage korrigiert.

Die letzte Buchung gegen die Kapitalrücklage in Höhe von 54.393,55 € erfolgte aufgrund der Übernahme einer Beamtin von einem anderen Dienstherrn. Gemäß Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag wird in solchen Fällen eine Abfindungssumme ermittelt, welche keine direkte Zahlung nach sich zieht, sondern lediglich als Forderung gegenüber dem alten Dienstherrn in die Bilanz aufzunehmen ist. Da nämlich im Gegenzug auch die vollständige Summe der bereits erwirtschafteten Ansprüche auf Pensionsrückstellungen beim neuen Dienstherrn zu bilanzieren ist, soll diese Forderung im Gegenzug den bereits erwirtschafteten Anteil abbilden.

| | |
|---------------------------------------|-------------------|
| 1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen | 23.801.222,75 € |
| | (21.150.801,00 €) |

Gemäß § 37 Abs. 3 GemHVO-Doppik in Verbindung mit dem FAG (i. d. F. vom 09.04.2020) setzen sich die zweckgebundenen Kapitalrücklagen wie folgt zusammen:

| | |
|--|-----------------|
| Zweckgebende Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen gemäß §12 und §16 FAG | 17.167.251,25 € |
| Sonderhilfe Zuweisungen 2016 aus dem FAG | 893.129,97 € |
| Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG | 5.740.841,53 € |
| | ----- |
| | 23.801.222,75 € |
| | ===== |

| | |
|--|-------|
| 1.2.1 Rücklagen für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich | 0 € |
| | (0 €) |

Die Bildung einer Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik war für das Haushaltsjahr 2021 nicht erforderlich.

| | |
|---------------------|-------------------|
| 1.3 Ergebnisvortrag | 21.893.754,68 € |
| | (17.974.501,25 €) |

Die Veränderung des Ergebnisvortrages in Höhe von 3.919.253,43 € resultiert aus dem festgestellten Jahresabschluss 2020.

| | |
|---------------------------------------|------------------|
| 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | - 340.020,78 € |
| | (3.919.253,43 €) |

Die Ergebnisrechnung 2021 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 340.021,79 € aus.

| | |
|------------------------|---|
| <u>2. Sonderposten</u> | <u>32.851.978,65 €</u> (32.333.258,61 €) |
|------------------------|---|

Vermögensgegenstände, die mit Hilfe von Zuwendungen angeschafft oder hergestellt wurden bzw. der Stadt geschenkt oder gespendet oder durch Beiträge mitfinanziert wurden, sind in voller Höhe zu aktivieren (Bruttoausweis). Die erhaltenen Zuwendungen sind als Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Erhaltene Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden mit dem vollen Betrag passiviert.

Für vor dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2012 erhaltene Zuwendungen, deren Zuordnung zu einem Vermögensgegenstand nicht möglich war und für die gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO M-V gesonderte (pauschale) Sonderposten gebildet wurden, wurden die Auflösungen gemäß Bewertungsrichtlinie vorgenommen.

| | |
|--|---|
| <u>2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen</u> | <u>32.599.538,31 €</u> (32.058.939,76 €) |
|--|---|

| | |
|---|---|
| <u>2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen</u> | <u>27.756.160,93 €</u> (27.544.698,62 €) |
|---|---|

Die Sonderposten aus Zuwendungen resultieren aus Zuwendungen von der EU, vom Bund, vom Land, vom Landkreis und anderen öffentlichen und privaten Zuwendungsgebern.

Die Veränderungen betreffen die Aktivierung von Fördermitteln bzw. Änderungen nach Abschluss von Maßnahmen und die planmäßigen Auflösungen der gebildeten Sonderposten.

Die Sonderposten aus Zuwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | |
|--------------------------------------|-----------------|
| von verbundenen Unternehmen | 155.886,24 € |
| vom Eigenbetrieb | 78.534,86 € |
| von der EU | 1.491.179,84 € |
| vom Bund | 9.972.605,20 € |
| vom Land | 15.433.200,02 € |
| von Gemeinden und Gemeindeverbänden | 221.534,78 € |
| von sonstigen öffentlichen Bereichen | 7.756,61 € |
| vom privaten und sonstigen Bereich | 395.463,38 € |
| | ----- |
| | 27.756.160,93 € |
| | ===== |

| | |
|---|---|
| <u>2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten</u> | <u>2.742.770,81 €</u> (2.618.944,66 €) |
|---|---|

Diese Sonderposten setzen sich aus Straßenbaubeiträgen sowie Erschließungsbeiträgen zusammen. Veränderungen resultieren aus Passivierungen und der Auflösung von Sonderposten.

Die Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten setzen sich wie folgt zusammen:

| | |
|-------------------------------------|----------------|
| von verbundenen Unternehmen | 421.541,24 € |
| vom Bund | 17.761,59 € |
| vom Land | 262.353,49 € |
| von Gemeinden und Gemeindeverbänden | 77.675,83 € |
| vom sonstigen öffentlichen Bereich | 803,16 € |
| vom privaten und sonstigen Bereich | 1.962.635,50 € |
| | ----- |
| | 2.742.770,81 € |
| | ===== |

Zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge gewährt das Land Mecklenburg-Vorpommern nach § 8a KAG M-V ab 2020 eine jährliche pauschale Mittelzuweisung. Die erhaltenen Mittel werden zunächst als Anzahlungsposten ausgewiesen, bis sie zum Zeitpunkt der Fertigstellung der entsprechenden Straßenbaumaßnahmen als Sonderposten passiviert werden. In 2020 erfolgte noch keine Abnahme einer einschlägigen Baumaßnahme, in 2021 wurden drei beitragsfähige Straßen fertig gestellt, sodass die Summe beider Jahre passiviert werden konnte.

| | |
|---------------------|---------------------|
| Zuweisung aus 2020: | 129.302,48 € |
| Zuweisung aus 2021: | 129.671,42 € |
| Summe: | <u>258.973,90 €</u> |

Somit wurden die zur Verfügung stehenden Landesmittel von zwei Jahren entsprechend des beitragsfähigen Aufwandes der Maßnahmen prozentual als Sonderposten für Beiträge in die Bilanz aufgenommen:

| | |
|---------------------------------------|---------------------|
| Sonderposten für Robert-Beltz-Straße | 44.634,05 € |
| Sonderposten für Alt-Güstrower-Straße | 142.266,13 € |
| Sonderposten für Kiebitzweg 2. BA | <u>72.073,72 €</u> |
| Summe: | <u>258.973,90 €</u> |

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 2.100.606,57 €
(1.895.296,48 €)

Die Sonderposten aus Anzahlungen enthalten die erhaltenen Fördermittel und Zuwendungen für begonnene und noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen und setzen sich wie folgt zusammen:

| | |
|---|----------------|
| Anzahlungen auf Sonderposten für Zuwendungen von der EU | 415.960,62 € |
| Anzahlungen auf Sonderposten für Zuwendungen vom Bund | 1.435.732,50 € |
| Anzahlungen auf Sonderposten für Zuwendungen vom Land | 66.759,29 € |
| | ----- |
| | 1.918.452,41 € |
| | ===== |

Im Zuge der Erschließung neuer Baugebiete, werden bei der Kaufpreisermittlung für die angebotenen Grundstücke auch die Kosten zur Errichtung der jeweils zum Baugebiet gehörigen Straße einkalkuliert. Dieser Anteil aus dem Verkaufserlös, der zur Finanzierung der Infrastruktur dienen soll, wird bis zur Herrichtung der Straße als Anzahlung auf einen Sonderposten für die Straße ausgewiesen.

Anzahlungen auf Sonderposten für den Straßenbau
des Gebietes „Suckower Tannen“ 25.089,19 €

Anzahlungen auf Sonderposten für den Straßenbau
des Gebietes „Östlich Bredentiner Weg“ 157.064,97 €

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich 26.927,53 €
(46.953,09 €)

Gemäß § 39 GemHVO-Doppik M-V sind bei Kostenüberdeckungen für kostenrechnende Einrichtungen Sonderposten für den Gebührenhaushalt zu bilden. Das betrifft die Gebühren für die Straßenreinigung/Winterdienst.

Der Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|----------------------|-------------|
| Überdeckung aus 2019 | 26.927,53 € |
| | ----- |
| | 26.927,53 € |
| | ===== |

Die Gebührenvorkalkulation für 2024 inklusive der Nachberechnung für 2021 hat insgesamt eine Kostenunterdeckung in Höhe von -80.723,08 € ergeben. Daher wird für 2021 kein neuer Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens aus 2018 wurde aufgrund der Nachkalkulation nun in 2021 ausgeführt.

2.4 Sonstige Sonderposten 225.512,81 €
(227.365,76 €)

Als sonstige Sonderposten sind erhaltene Zuwendungen aus Spenden, Schenkungen und Eigentumsübertragungen erfasst. Die Veränderungen ergeben sich aus planmäßigen Auflösungen und den Zugängen aus der Annahme einer Sachspende der beiden Gemälde „Porträt Dr. med. Egon Krull“ sowie „Porträt Käthe Krull“ an das Güstrower Stadtmuseum(Beschluss VII/0495/21).

3. Rückstellungen 16.607.605,24 €
(14.525.064,80 €)

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 13.433.938,30 €
(12.868.445,10 €)

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GemHVO-Doppik M-V in Verbindung mit den Verwaltungsvorschriften sind Rückstellungen für Pensionen und Beihilfeverpflichtungen auf Basis der Berechnungen des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V zu bilden.

Grundlage für die Berechnungen bildet die Ermittlung der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2021 gemäß Schreiben des Kommunalen Versorgungsverbandes vom 21.02.2022.

Die Höhe der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen wird gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 30. Oktober 2018 mit einem Durchschnittsprozentsatz von 20 % festgesetzt.

Die Berechnungen der Pensions- und Beihilferückstellungen werden personen- und produktbezogen vorgenommen.

Pensions- und Beihilferückstellungen Beamte

| | |
|------------------|----------------|
| Stand 01.01.2021 | 5.325.946,30 € |
| Zuführung | 506.903,70 € |
| Auflösung | 1.240.196,70 € |
| Stand 31.12.2021 | 4.592.653,30 € |

Pensions- und Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger

| | |
|------------------|----------------|
| Stand 01.01.2021 | 7.542.498,80 € |
| Zuführung | 1.372.435,00 € |
| Auflösung | 73.648,80 € |
| Stand 31.12.2021 | 8.841.285,00 € |

| | |
|---------------------------------|---------------------------------|
| <u>3.2 Steuerrückstellungen</u> | <u>730,84 €</u> (1.338,86 €) |
|---------------------------------|---------------------------------|

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik M-V wurden Rückstellungen für Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer für die Betriebe gewerblicher Art (BgA) der Barlachstadt Güstrow gebildet.

| | |
|------------------------------------|---|
| <u>3.3 Sonstige Rückstellungen</u> | <u>3.172.936,10 €</u> (1.655.280,84 €) |
|------------------------------------|---|

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

| | |
|------------------|--------------|
| Stand 01.01.2021 | 347.669,54 € |
| Inanspruchnahme | 232.529,47 € |
| Zuführung | 687.041,30 € |
| Auflösung | 21.027,51 € |
| Stand 31.12.2021 | 781.153,86 € |

Die gebildeten Rückstellungen betreffen die Erneuerung des Datennetzes im Verwaltungsgebäude der Baustraße, Instandhaltungsarbeiten am Parkhaus in der Baustraße, Ausgleichspflanzungen für das Baugebiet Hengstkoppelweg, Entwicklungspflege für die Lärmschutzwand am Schwarzen Weg, Gerüstbau und Malerarbeiten an der Bibliothek, Unterhaltung der Steganlage am Bootsverleih am Insee, Aufwendungen für den Digitalpakt sowie Ersatz von Türen in der Grundschule an der Nebel und Wossidloschule und mehrere Instandhaltungsmaßnahmen im Straßen – und Wegebau.

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

| | |
|------------------|----------------|
| Stand 01.01.2021 | 417.643,25 € |
| Inanspruchnahme | 417.643,25 € |
| Zuführung | 1.283.413,42 € |
| Stand 31.12.2021 | 1.283.413,42 € |

Die gebildeten Rückstellungen betreffen das Baugebiet „Östlich Bredentiner Weg“.

Sonstige Rückstellungen

| | |
|------------------|----------------|
| Stand 01.01.2021 | 889.968,05 € |
| Inanspruchnahme | 718.104,37 € |
| Zuführung | 938.361,64 € |
| Auflösung | 1.856,50 € |
| Stand 31.12.2021 | 1.108.368,82 € |

Unter den sonstigen Rückstellungen sind neben den Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen auch Rückstellungen für ausstehende Berechnungen der Gemeindeanteile an den Kita-Platzkosten, Planungsleistungen für Ausstattung der Thomas-Müntzer-Schule, die Nachversicherung der Beamtenanwärter/innen sowie ausstehende Erschließungskosten für bereits vor Fertigstellung der Erschließung veräußerte Grundstücke.

| | |
|----------------------|------------------|
| 4. Verbindlichkeiten | 7.425.471,40 € |
| | (7.162.078,03 €) |

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen der Stadt, die sowohl dem Grunde als auch der Höhe und Fälligkeit nach feststehen. Sie sind mit dem Zahlungs-, Rückzahlungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten mit den entsprechenden Restlaufzeiten sind in den Anlagen in der Verbindlichkeitenübersicht aufgeführt.

| | |
|---|------------------|
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen | 4.458.542,22 € |
| | (4.766.642,10 €) |

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen resultieren ausschließlich aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Die Höhe der Verbindlichkeiten ist mit Kontoauszügen/Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen entwickeln sich wie folgt:

| | |
|------------------|----------------|
| Stand 31.12.2020 | 4.766.642,10 € |
| Tilgung | 308.099,88 € |
| Stand 31.12.2021 | 4.458.542,22 € |

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredit) bestanden zum 31.12.2021 nicht.

| | |
|--|------------|
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 9.013,95 € |
| | (781,48 €) |

Die Verbindlichkeiten resultieren aus dem allgemeinen Liefer- und Leistungsverkehr.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonder-

| | |
|---|------------------------------|
| rechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen | 10.486,00 € (10.486,00 €) |
|---|------------------------------|

Es handelt sich um eine Darlehensrate gegenüber der Ostseesparkasse Rostock aus (Zinsen und Tilgung) in Höhe von 10.486,00 € mit Fälligkeit 31.12.2021, die erst im Jahr 2022 zahlungswirksam wurde.

| | |
|--|------------------------------------|
| 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich | 1.712.413,92 € (1.888.914,35 €) |
|--|------------------------------------|

Die Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem allgemeinen Liefer- und Leistungsverkehr.
Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

| | |
|--|----------------|
| Darlehen Kommunaler Aufbaufonds | |
| für die Sanierung des 2. Schulteils „Schule am Insensee“ | 227.449,38 € |
| für die Domschule | 1.472.270,00 € |
| Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern | 12.694,54 € |
| | ----- |
| | 1.712.413,92 € |
| | ===== |

| | |
|---------------------------------|----------------------------------|
| 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten | 1.235.015,31 € (495.254,10 €) |
|---------------------------------|----------------------------------|

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren aus:

| | |
|---|----------------|
| Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern, (darunter auch Spenden vor Annahme nach § 44 KV und Gewährleistungseinbehalte) | 242.822,31 € |
| Verbindlichkeiten aus der Vorjahresabgrenzung | 992.193,00 € |
| | ----- |
| | 1.235.015,31 € |
| | ===== |

| | |
|--|----------------------------|
| 5. Rechnungsabgrenzungsposten (passiv) | 168.871,65 € (560,22 €) |
|--|----------------------------|

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind alle Einnahmen vor dem Bilanzstichtag 31.12.2021 ausgewiesen, die Ertrag für darauffolgende Perioden darstellen.

Der Ausweis umfasst:

| | |
|---|--------------|
| RAB für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke | 118.311,43 € |
| RAB für privatrechtliche Leistungsentgelte | 50.560,22 € |
| | ----- |
| | 168.871,65 € |
| | ===== |